

# Austausch Jägerschaft 26.02.2025

## Zäune

Wurden die Festzäune aus Naturschutzgründen mit Löchern ausgestattet, sodass Kröten, Igel und weitere Kleintiere den Zaun passieren können?

Ja, aus Naturschutzgründen wurden stellenweise kleine Rohre in den Zäunen verbaut; diese Rohre können auch von Füchsen, Dachsen, etc. genutzt werden. Zaunanlagen stellen Migrationsbarrieren dar, die den genetischen Austausch verhindern. Die in den Festzaun eingesetzten Rohre ermöglichen so zumindest die Migration von Kleintieren.

Die Seuche schreitet immer weiter voran, die Lage ist bereits im Odenwald - welchen Nutzen haben die Zäune noch? Wäre es eine Möglichkeit, die ASP durchlaufen zu lassen?

Die Seuchenausbreitung wurde durch die Zaunanlagen zwar nicht vollständig verhindert, jedoch wird die Migration gebremst und die Ausbreitung dadurch verlangsamt. Die Alternative wäre das Durchlaufen der Seuche. Ungeachtet der europarechtlichen Vorgaben, die ein solches Vorgehen ausschließen, würde es jedoch außerordentliche Probleme hervorrufen, da mehrere hundert Existenzen von Schweinebauern betroffen wären. Zudem würde ein Durchlaufen der ASP aufgrund der Vermarktungsrestriktionen (national und international) einen Zusammenbruch der Schweineindustrie bedingen. Ein solcher Zusammenbruch in BW wäre ein gesamtgesellschaftlicher Schaden der die Kosten zur ASP-Bekämpfung weit übersteigen würde. Betroffen sind auch die Fleisch-, Futterindustrie und viele weitere von der Schweinemast abhängige Betriebe. Dies würde wirtschaftliche Schäden in Milliarden Höhe hervorrufen. Die Zaungrenzen Richtung Hohenlohe stellen die B38, die B45 und als derzeit letzte Möglichkeit die A81 dar.

## Jagdverbot

Warum existiert das absolute Jagdverbot in den Bach-Gemeinden? Führt der Anstieg der Population in Sperrzone II zu einem größeren Seuchenrisiko?

Dies ist insbesondere auf Vorgaben des Bundes und der EU zurück zu führen. Vorgabe ist insofern grundsätzlich ein Jagdverbot in einem Radius von 3km um den Fundort später positiv getesteter Schweine. Hiervon waren die Bachgemeinden aufgrund des in Hemsbach gefunden Schweines bisher ohnehin bereits betroffen. Aufgrund der Nähe der neuen positiven Fälle in Hessen muss dieser 3km Radius in den Bachgemeinden trotz Ablauf eines halben Jahres nun erneut berücksichtigt werden. Gleichwohl ist beabsichtigt, das Jagdverbot in den Bachgemeinden zeitnah aufzuheben, um entsprechend der jagdlichen Strategie des Landes Baden-Württemberg die Wildschweinpopulation auch in diesem Bereich der Sperrzone II erheblich abzusenken.

Was passiert, wenn nach (Wieder)Öffnung der Jagd in den Bachgemeinden/der Sperrzone II ein Wildschwein positiv getestet wird? Wird dann erneut ein Jagdverbot verhängt?

Nein, sobald die Jagd wieder geöffnet ist, bleibt diese selbst bei einem positiven Fund, zunächst weiter offen.

Warum wird mit der Aufhebung des Jagdverbotes gewartet? Wieso wird insbesondere auf das Zäunen der B460 auf hessischer Seite gewartet?

Das Risiko, dass Schweine verziehen und dadurch die ASP weiter in den Odenwald verschleppen, ist bei Aufhebung des Jagdverbots und ohne bestehende Zaunanlagen nach wie vor groß. Die Zaunbauarbeiten mit Auftragssummen über 100.000 € müssen europaweit ausgeschrieben werden, dies bedingt teilweise einen zeitlichen Verzug.

Werden die Reviere an der Bergstraße mit Drohnen befliegen und ist die Drohnenbefliegung bereits beauftragt?

Ja, eine entsprechende Befliegung wird vom Ministerium in Auftrag gegeben. Die Jagdausübungsberechtigten müssen jedoch nicht abwarten, bis eine Befliegung erfolgte, sondern können mit entsprechenden Maßnahmen beginnen, sobald die Jagd in diesem Bereich wieder freigegeben ist. Das TCRH erstellt Karten mit den festgestellten lebenden Wildschweinen in den entsprechenden Gebieten. Diese Karten werden den jeweiligen Jagdausübungsberechtigten zur Verfügung gestellt. Es soll ein Monitoring System eingeführt werden, wieweit die Reduktion fortgeschritten ist, bzw. wie sich die Population entwickelt hat.

## Weißer Zonen

Was sind die sogenannten weißen Zonen?

Hierbei handelt es sich um Kompartimente zwischen unterschiedlichen Zauntrassen, in welchen die Wildschweinpopulation auf ein möglichst niedriges Niveau, möglichst ganz auf Null abgesenkt werden soll. Diese weißen Zonen dienen als Pufferzonen, um ein weiteres Ausbreiten der Seuche zu verhindern. Da die Ansteckung in der Regel von Wildschwein zu Wildschwein erfolgt, verhindern wildschweinfreie Zonen eine weitere Ausbreitung über die „weißen“ Zonen hinweg.

Welche Jagdarten sind zur Erstellung der weißen Zone freigegeben?

Solange die Kompartimente nicht abschließend von Festzaun umschlossen sind, ist die Drückjagd weiter verboten. Pirsch- und Ansitzjagd, sowie der Betrieb von Netzfängen sind erlaubt. „Mini Drückjagden“ in Form der Umstellung einer Dichtung stellen eine weitere akzeptierbare Möglichkeit dar.

Welche Kommunen wären konkret von den weißen Zonen betroffen?

Die Bachgemeinden, insbesondere im Kompartiment zwischen der B460 und der B38

Wie wird mit dem Elterntierschutz in der Weißen Zone verfahren?

Der Muttertierschutz gilt bei gestreiften Frischlingen weiterhin. Bei Saufängen kann jedoch vom Muttertierschutz abgewichen werden, da hier die gesamte Rotte, Bache und Frischlinge, entnommen werden.

## Saufänge

Wie viele Wildschweine wurden in den Saufängen bereits entnommen?

In den Saufängen wurden in KW 9 ca. 7 oder 8 Wildschweine entnommen

Werden die durch ForstBW entnommenen Sauen (Saufänge/Entnahmeteams) im Wildtierportal erfasst?

Die Strecken werden von ForstBW über das Wildtierportal erfasst. Die Entnahmen werden überdies dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) mitgeteilt.

Wie ist das weitere Vorgehen bezüglich der Saufänge? Sind die genauen Standorte der Saufänge bekannt?

Aktuell sind im Staatswald 20 Netzfänge, betrieben durch ForstBW, im Einsatz. Die genauen Standorte der Saufänge werden auch nicht veröffentlicht.

## Verschiedenes

Welche Unterstützungsleistung kann das Land der Jägerschaft anbieten? Die Vermarktung stellt sich schwierig dar, gibt es eine Möglichkeit die Aufwandsentschädigungen zu erhöhen?

Das MLR bietet Pirschjagdseminare an, sowie Unterstützung und gegebenenfalls Unterstützung durch Leihgeräte bei den Themen Nachtsichtgeräte.

Es wird weiterhin an einem Vermarktungskonzept gearbeitet. Das Ministerium beabsichtigt in diesem Zusammenhang, eine Prämie für die Abgabe der Schweine in das Vermarktungssystem in Höhe von 100 € einzuführen.

Was passiert mit den Produkten aus den Wildschweinen, die an das Vermarktungssystem abgegeben werden (Voraussetzung: die Prämie von 100 € wird eingeführt)?

Die Endprodukte gehen nicht zurück an die Jagdausübungsberechtigten. Der Betrag von 100 € würde den Kaufpreis für das Wildschwein darstellen unabhängig von der Größe des Tieres.

Ist das Verbringen von der Sperrzone II in Hessen nach Baden-Württemberg in die Sperrzone II möglich?

Antwort offen – wird noch geklärt.

Wie wird mit dem Wildschadens-Ersatz in Sperrzone II weiter verfahren?

Aus rechtlicher Sicht wären Wildschaden nach Zulassung der Jagd wieder vom Jagdpächter zu tragen. Es gibt aktuell Gespräche im MLR bezüglich dieser Thematik. Für eine Übergangszeit strebt das MLR an, dass die Wildschäden weiterhin vom Land übernommen werden. Hier ist jedoch noch nichts konkret entschieden oder bekannt.

Kann eine Jagdpachtminderung erfolgen?

Die Jagdpachtminderung kann gegenüber dem Verpächter gefordert werden. Der Verpächter kann sich im Falle der Reduktion die Differenz gegebenenfalls aus der Tierseuchenkasse erstatten lassen. Das Landratsamt und das MLR sind hierzu im Austausch und werden gegebenenfalls weitere Informationen veröffentlichen.

Der Landesjagdverband hat entsprechende Berater, die hier für Rückfragen der Jägerschaft gerne zur Verfügung stehen.

Welche Wildschäden wurden bereits ersetzt? Kann der Jägerschaft die Höhe jeweils konkret mitgeteilt werden?

Es wurden bereits Ersatzansprüche in sechsstelliger Höhe beim Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis geltend gemacht. Sofern Jagdausübungsberechtigte selbst wieder zum Ersatz herangezogen werden, können sich diese im Einzelfall an das Veterinäramt und Verbraucherschutz wenden.

Ist es möglich die Schonzeit für Rehwild anzupassen?

Gegebenenfalls ist ein Vorziehen des Fristendes auf den 15.04 auf Antrag bei der unteren Jagdbehörde möglich. Das MLR wird diese Maßnahme prüfen; die Untere Jagdbehörde wird hierüber zu gegebener Zeit informieren.